

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 43.

Donnerstag den 20. Februar.

1862.

Städteordnung.

(Fortsetzung.)

Es fand sich in der Kommission nicht eine Stimme, welche den in dieser Beziehung aus der Mitte der Kommission wie in den zahlreichen Petitionen geltend gemachten Argumenten entgegentrat. Auch mußte insbesondere der Ausführung einer Erlinger Petition über die äußeren Beschwernisse der Stimmgebung zu Protokoll beigetreten werden.

„Wenn,“ so heißt es dort, „die Wahl mehrerer Stadtverordneten gleichzeitig erfolgt, so geschieht es nicht selten, daß Wähler die ganze Reihe von Namen aus dem Gedächtnisse nicht zusammenzubringen wissen, daß Andere, welche sich auf die mitgebrachten Wahlzettel verlassen, die Namen der ihnen persönlich und dem Namen nach vollständig unbekannteren Kandidaten, für welche zu stimmen sie sich aus irgend einem Grund entschlossen haben, unrichtig ablesen; daß wiederum Andere, welche die sämtlichen Namen nicht auswendig zu sagen wissen und auch nicht lesen können, völlig ratlos vor dem Wahl-Vorstand dastehen. Mißverständnisse aller Art, welche der Wahl-Vorstand nicht beseitigen kann oder seiner Stellung nach nicht beseitigen darf, peinliche, ja selbst lächerliche Scenen bleiben nicht aus, Alles zum Nachtheil der Würde und der Bedeutung des Wahl-Aktes, auf dem doch schließlich die ganze Organisation der städtischen Verwaltung beruht.“

In Folge dieser Erwägungen hatte die Kommission vorgeschlagen als §. 24: „Die Wahl der Stadtverordneten erfolgt durch verdeckte Stimmzettel. Zunächst werden die aus der Zahl der Hausbesitzer zu Wählenden zusammen auf einen Zettel geschrieben und nach Vollendung der Wahl derselben auf gleiche Weise die übrigen zu Wählenden.“

Der Protokollführer ruft die Wähler, wie sie in der Bezirksliste verzeichnet sind, auf; jeder Auf-

gerufene tritt vor den Wahlvorstand und wirft seinen Stimmzettel in die Wahlurne.

Die während des Wahlaktes erscheinenden Wähler können an der noch nicht geschlossenen Wahl Theil nehmen.

Stellvertretung ist unzulässig.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen, nimmt die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne, verliest die darauf verzeichneten Namen, und der Stimmzähler zählt dieselben laut.“ Bei den Verhandlungen selbst wurde noch hinzugesetzt, daß diese Zettel im Wahllocale durch die Wähler zu schreiben seien und daß Schreibensunkundige dies durch ein Mitglied des Wahlvorstandes thun lassen.

Auf diesen Grundsatz geht der neue Entwurf ein. §. 33 desselben lautet: „Die Wahlen erfolgen durch abgestempelte, bei der Wahlhandlung zu verteilende, von den Wählern selbst zu schreibende und abzugebende Stimmzettel; Schreibensunkundige müssen ihre Stimmzettel durch ein Mitglied des Wahlvorstandes im Wahlzimmer schreiben lassen, widrigenfalls die Stimmzettel für ungiltig zu erachten sind.“

Wenn es sich bei einem Wahlacte darum handelt die Absichten und Wünsche der zur Wahl Berufenen zur Geltung zu bringen, so muß diejenige Art der Abstimmung als die beste anerkannt werden, welche die Willensmeinung am sichersten zum Ausdruck bringt. Auch die Städteordnung von 1808 hatte eine Zettelwahl angeordnet, die revidirte von 1831 denselben Grundsatz beibehalten, desgleichen die Rheinische Gemeindeordnung von 1845, wie auch die Rheinische und Westphälische Kirchenordnung von 1835; erst 1849 kam die öffentliche Abstimmung in die politischen Wahlen und dann auch in die städtischen. Die Kreuzzeitungspartei hauptsächlich hat sich auch bei diesen letzteren für Beibehaltung der



offenen Stimmabgabe erklärt; in den Reihen der Constitutionellen hat es gleichfalls nicht an Vertheidigern der Oeffentlichkeit gefehlt. Bei politischen Wahlen mag die Frage, ob mündlich oder durch Zettel, als eine offene betrachtet werden, bei städtischen sind die Verhältnisse ganz anders und deshalb wollen wir es gern anerkennen, daß die Regierung ihre frühere Meinung aufgegeben und die Zettelwahl angenommen hat. Dahlmann's schönes Wort „eines wahrhaft freien und tüchtigen Volkes würdig sei nur die offene Abstimmung“ bleibt deshalb ungeschmälert stehen.

Die Regierung erklärt in den mir jetzt zu gegangenen Motiven ihres Entwurfs: „In der Theorie zwar ist es richtig, daß Jedermann den Muth haben soll seiner Ueberzeugung offenen Ausdruck durch die That, durch unbeirrte Abgabe seiner Stimme für denjenigen, den er für den richtigen Mann hält, zu geben. Zur Zeit indes dessen entsprechen die Verhältnisse diesem idealen Sage nicht. Nicht jeder, der an sich des Wahlrechts unbedenklich für würdig gehalten werden muß, ist dessenungeachtet in seinen äußern Verhältnissen so gestellt, daß er für vollständig selbständig und unabhängig gelten könnte und so lange gegen die dadurch für viele gebotenen Rücksichten ein Correctiv durch die Abschaffung der öffentlichen Abstimmung nicht gegeben ist, so lange wird auch das Resultat einer Wahl als der unverfälschte Ausdruck der Ansicht der Wähler nicht angesehen werden können.“

(Wird fortgesetzt.)

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Freitag den 21. d. pünktlich um 6 Uhr Abends
sechste Vorlesung im Saale des „Kronprinzen.“

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armen- und Krankenpflege-
direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Der jetzt an den Kaufmann **Cisentraut** vermietete Laden im Anbaue des Waagegebäudes nebst Zubehör soll anderweit auf die sechs Jahre vom 1. October 1862 bis dahin 1868 öffentlich vermietet werden. Der Bietungstermin findet

Donnerstag den 27. Februar 11 Uhr
auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 15. Februar 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein unbekanntes Mädchen hat im vorigen Sommer in dem **Kümpler'schen** Bierkeller unterm Rathhause ein Packet getragene Kleidungsstücke zurückgelassen.

Die unbekanntes Eigenthümerin wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben binnen 14 Tagen im Polizei-Secretariate zu melden, widrigen Falls darüber als über Fundfachen verfügt werden wird.

Halle, den 4. Februar 1862

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister
v. Voß.

Bekanntmachung.

Es sind als jedenfalls gestohlen hier in Beschlag genommen:

ein feiner russischgrüner Tuchrock, in den Schößen und im Rücken mit schwarzer Seide, in den Ärmeln mit weißem Zeuge gefüttert;
ein brauner Luffelrock mit schwarzer Borte eingefast, im Rücken und in den Schößen mit braun und schwarz karrirtem wollenem Zeuge gefüttert.

Um Mittheilung über den Ort des Diebstahls und die Eigenthümer der Röcke wird ersucht.

Halle, den 15. Februar 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister
v. Voß.

Liliengasse Nr. 1 gutes Weizen- und Roggenmehl zu verkaufen.

Eine neue Hobelbank zu verkaufen

Liliengasse Nr. 1.

Retourbriefe.

An 1) Wilke in Straußfurt mit Paket. 2) Posnanski in Berlin mit 66 *Rh.* 27 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*
 3) Müller in Deiler Kupferhütte. 4) Schmidt in Nachrodt. 5) Hesse in Greußen. 6) Albrecht in Kochstädt. 7) Sander in Gotha. 8) Schlegel in Golditz nebst 1 Schachtel.
 Halle, den 18. Februar 1862.

Königliches Post-Amt.**Bekanntmachung.**

Nachdem ein „Allgemeiner Begräbnis-Klassen-Verein“ hier selbst sich gebildet und derselbe den Unterzeichneten zum Vorstände gewählt hat, sieben bei diesem Beitritts-Erklärungen jederzeit offen, und können die sich Beiliegenden in die noch nicht geschlossenen Anmeldungslisten aufgenommen werden. Dasselbst sind die Statuten des Vereins einzusehen, und wird jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Rust, Königsstraße Nr. 6.

Bekanntmachung.

Auf dem Kohlenlagerplage auf der Chaussee nach Diemitz, bisher der Sächsisch-Thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung gehörend, werden von jetzt ab nachbenannte Kohlenforten von ganz vorzüglicher Qualität zum Verkauf vorräthig gehalten, als:

Stück u. Knorpelkohle, rein gestedt, à Tonne 9 *Sgr.*,
 Förderkohle, knorpelreich, à Tonne 5 *Sgr.*,
 feinknorpelige Kohle, à Tonne 4 *Sgr.*,
 Formkohle mit Fettkohle vermischt, à Tonne 3 *Sgr.* 9 $\frac{3}{4}$.

Bei gesicherter Abnahme größerer Quantitäten tritt Preisermäßigung ein. Quantitäten zu 3 Tonnen werden auf Verlangen gegen noch besonders zu berechnende Transportkosten von 2 *Sgr.* pro 1 Tonne innerhalb der Stadt in die Wohnung des Empfängers gebracht.

Bestellungen auf Kohlenlieferungen werden auf dem Kohlenplage selbst, so wie auch Schulberg Nr. 19 bei Herrn Restaurateur **G. F. Linke** angenommen und prompt effectuirt. Auch Sonntags früh, bis vor Beginn des Gottesdienstes, findet der Kohlenverkauf auf dem Plage statt.

Pflaumenmus à *tl.* 1 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, in Etr. u. Dgkisten bedeutend billiger, bei
J. Gruneberg, neue Promenade Nr. 6.

Die schönen mehltreichen Speisekartoffeln sind wieder angekommen Leipzigerstraße Nr. 5.

Es sind wieder eine Quantität sehr schöne mehltreiche Kartoffeln angekommen bei
 Frau **Künstling**, Schülershof Nr. 21, im Keller.

Ein großes Alterthumsbild, nahe 200 Jahre alt, die **Auferstehung** vorstellend, zu verkaufen
 Grasweg Nr. 1, 3 Treppen.

Kanarienvögel, 1 Heckbauer und eine fast neue Vogelorgel verkauft gr. Märkerstraße Nr. 18.
Schlag.

Hauspäne sind täglich von früh 9 Uhr zu verkaufen im Steinbruch bei Giebichenstein.

Ein birkener Kleider- und Wäsche-Sekretair sind zu verkaufen Breitenstraße Nr. 9.

Acht Stück junge Hühner sind zu verkaufen
 Schülershof Nr. 16.

Kleingebäcktes Brennholz, gute trockene Knorpel, Packlisten und Schachteln gr. Sandberg Nr. 1 bei
Wilh. Müller.

Brauchbare Seifenfabrikant

G. Cammerath, gr. Steinstraße 20.

Ein **Haus** zu 5—10,000 *Rh.* wird gegen Mitangabe einer Wasser-Mühle zu 9000 *Rh.* zu kaufen gesucht. Heranzahlung kann geleistet werden. Näheres sagt **H. Ruffer**, Bärgeasse Nr. 4.

Lumpen à *tl.* 6, 8, 9 $\frac{3}{4}$, weiße à *tl.* 1 *Sgr.* 3 $\frac{3}{4}$ kaufen **J. Laage & Co.**, Strohhof, Herrenstraße 11.

Taubendünger kauft Klauhorstraße Nr. 19.

Gummischuhe rep. bei Garantie **Scholz**, Unterberg 5.

Einen Schneidemüller sucht. Näheres **Rüfner'sche** Schneidemühle.

Einen Lehrling sucht sogleich oder zu Ostern **K. Schulze**, Schlossermeister, Schmeerstraße 16.

Einen Lehrling sucht

Ed. Kohlig, Tischlermeister, gr. Steinstraße 58.

Ein ordnungsliebendes, anständiges Mädchen sucht zum 1. April eine Stelle als Köchin oder Hausmädchen. Zu erst. Schulberg Nr. 2, 3 Tr.

Ein ordentliches, in der Hausarbeit erfahrendes Mädchen findet den 1. April Dienst große Steinstraße Nr. 14.
Bürger.

Zum 1. April sucht ein ordentliches Mädchen für die Küche Frau **Vintus**, Markt Nr. 24.

Ein in Küche und Hauswesen erfahrenes Mädchen mit guten Zeugnissen — nur ein solches — wird gesucht alter Markt Nr. 25, 1 Tr. Klingel links.

Ein Küchenmädchen findet sofort Stellung im Gasthof „zur goldenen Kugel.“

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen versehen sucht zum 1. April die Professorin **Djondi**, vor dem Kirchthor Nr. 4.

Ein Bett zu mietben **gesucht**. Gefällige Offerten unter R. in der Exped. d. Bl. erbeten.
Eine Mitbew. 1. April ges. Steinweg 18, Hof links.

Eine **Restauration** oder ein dazu passendes Local wird zum 1. April er. gesucht. Offerten wolle man gefälligst unter A. M. in der Exp. d. Bl. niederl.

2 St., 2 K. u. K. werden v. e. fl. anst. Beamtenfam. f. c. 50 $\frac{Rz}{\text{den}}$ 1. April zu bez. ges. Gef. Adressen unter K. L. in der Exped. d. Bl.

Gesucht 1 St., K., K. u. Zubeh. sof. zu beziehen.Adr. erbeten unter L. in der Exped. d. Bl.

Stets **Federbetten** zu vermietben gr. Steinstraße Nr. 13 im Hof. Eing. Mittelstr.-Ecke.

Federbetten zu verm. fl. Ulrichsstr. 22 i. Keller.

Eine größere **Niederlage**, parterre, auch **Schüttböden** zu vermietben Halle, Klausthor.
Carl Eduard Schober.

Möblirte Stube f. e. Herrn verm. Spitze Nr. 4.

Eine möbl. St. u. K. 1. März Unterberg 19.

Schlafstellen Glauch. Kirche Nr. 3 im Laden.

Sitzung des Handwerkermeister-Vereins
Freitag den 21. Februar c. Abends 8 Uhr
im „Röhlenbrunnen.“

- 1) Rechnungslegung der Association, Beschlussfassung der Dividende und Wahl des Vorstandes.
- 2) Ballotage über neue Mitglieder zur Vorschussbank.

Freyberg's Garten.

Donnerstag den 20. Februar Abend-Concert.
3. Auff. kommt: **Symphonie B-dur v. Haydn.**
Anfang 7 Uhr. **F. Fiedler.**

Die unsere Regierung bedrohenden Noten der Würzburger und Oesterreichs haben eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen.

Auch in unserer Stadt ist das Bedürfnis lebendig, die Theilnahme des Volks an jedem ersten Vorschreiten unserer Regierung in der deutschen Sache kundzugeben.

Man beabsichtigt, in diesem Sinne, eine Petition an das Abgeordneten-Haus zu richten.

Anknüpfend an das in den Vorwahlversammlungen kundgegebene Verlangen, bei solchen Veranlassungen wieder zusammenzutreten, gestatten sich die unterzeichneten Wahlmänner, ihre Collegen in Stadt und Land zu einer Versammlung

auf Freitag den 21. Februar Abends 8 Uhr

in das Local des hiesigen **Stadtschießgrabens** einzuladen. Sie bitten aber auch außerdem jeden Gleichgesinnten, an dieser Versammlung Theil zu nehmen.

Halle, am 17. Februar 1862.

Gekstein. Fiebiger. Fritsch. Gödecke. Demuth. Jenzsch. Kunze. Rasemann. Wolff. Dr. Schadeberg. Dr. Ule. H. Haym. v. Landwüst.

Ein Fensterladen gefunden Freudenplan Nr. 5 bei **Wachsmuth.**

Grausames **Minchen!** zürne nicht länger jenes Scherzes wegen Deinem reuigen B. 11, 1.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend gegen 11 Uhr entschlief sanft nach jahrelangen Leiden meine liebe Frau und unsere gute Mutter **Friederike Hermsdorf** geb. **Brauer** in ihrem 58. Lebensjahre. Dieß allen Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung zur Nachricht.

Halle, den 19. Februar 1862.

Aug. Hermsdorf und seine 3 Kinder.

Den am 17. d. Abends 9 Uhr in Brandenburg a/S. erfolgten sanften Tod unserer theuren, unvergesslichen Mutter, Schwägerin und Tante, der vermittelten Frau Controleur **Cramer** geb. **Kriete**, zeigen allen Verwandten und Bekannten hierdurch tiefbetrübt an **die Hinterbliebenen.**
Brandenburg und Halle, den 19. Febr. 1862.